

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 30.07.2018
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Informationen über den Einbau einer Büstra-Schaltung beim Bahnübergang Bahnhof Möttingen und die daraus folgenden Änderungen bei der Kreuzung B 25/St. 2221 nach Ziswingen und DON 10 nach Appetshofen/Lierheim durch die Deutsche Bahn AG

TOP 2: Bauanträge

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen drei Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist ein Vertreter der Rieser Nachrichten anwesend.
<u>TOP 1:</u> Informationen über den Einbau einer Büstra-Schaltung beim Bahnübergang Bahnhof Möttingen und die daraus folgenden Änderungen bei der Kreuzung B 25/St. 2221 nach Ziswingen und DON 10 nach Appetshofen/Lierheim durch die Deutsche Bahn AG
Bürgermeister Seiler kann zu diesem Tagesordnungspunkt drei Vertreter der Bahn AG begrüßen. Die zuständige Planerin von der DB Planbau erläutert dem Gemeinderat anhand mehreren Bildern und einem Kreuzungsplan die geplante Maßnahme. Es soll eine BÜSTRA in Möttingen eingebaut werden.
Aufgrund der Forderung des Eisenbahnbundesamt zur Erhöhung der Sicherheit an wärterbedienten Schranken wird der Umbau der Anlage notwendig. Dem Stand der Technik entsprechend kommt eine rechnergesteuerte BÜSA zum Einsatz. Die Planung hat nach den aktuell geltenden Gesetzen und Regelwerksvorgaben zu erfolgen. Daraus ergeben sich laut Planerin nachfolgende Änderungen für den Bahnübergang:
1. Zufahrt Romantische Str. 49 (im I. Quadranten):
Durch diese Zufahrt werden das Grundstück der Romantischen Straße 49 sowie wenige landwirtschaftliche Flächen erreicht.

- Ein Gemeinderat widerspricht der Längenbeschränkung von 14 m (z.B. Mährescher mit angehängtem Mähtisch). Aus diesem Grund wird bei der Planung für den Begegnungsfall eine Längenbeschränkung von 18,75 m festgelegt

2. Wiesenweg (im IV. Quadranten):

Wegen nahezuer Nichtbenutzung soll die Zufahrt mit einem Zaun geschlossen werden. Eine Umfahrung ist über einen nahegelegenen parallel verlaufenden Feldweg möglich.

- Ein anwesender Nutzer ist mit der Schließung nicht einverstanden. Er schlägt alternativ vor, den Wiesenweg zukünftig nur noch linksabbiegend zur Ausfahrt auf die DON 10 zu nutzen. Die Planerin sagt zu, dass diese Variante im Rahmen der Planung geprüft wird.

3. Abgesetzter Geh- und Radweg

Der neue Geh- und Radweg wird seitlich abgesetzt und rechtwinklig über die Gleise geführt. Die Sicherung erfolgt mit eigenen Schranken, Lichtzeichen und Akustik.

4. BÜSTRA (zukünftige Regelung des Straßenverkehrs im Zusammenhang mit der neuen BÜ-Technik)

Der Straßenverkehr an der Kreuzung vor dem Bahnübergang soll zukünftig mit einer Ampelanlage, inklusive Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, geregelt werden. Im Normalfall ohne Zugverkehr ist der Bahnübergang geöffnet und die Ampelanlage arbeitet eigenständig. Vor Schließen des Bahnübergangs greift die Bahnübergang-Technik ein. Im konkreten Fall wird zum gefahrlosen und zeitgerechten Räumen des Bahnübergangs der Verkehr teilweise angehalten. Durch die für das Räumen des Bahnübergangs erforderlichen Vorleuchtzeiten erhöht sich die Standzeit der Fahrzeuge. Danach wird die Hauptverkehrsrichtung auf der B 25 wieder freigegeben.

- Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass sich vor allem in der Ziswinger Straße schon heute ohne eine Ampelregelung regelmäßig Rückstaus bilden und die Siedlungsstraßen mit verkehrsberuhigten Zonen dann verstärkt als Ausweichstrecken genutzt werden. Dies würde sich bei einer Ampelregelung und längeren Wartezeiten enorm verstärken. Er fordert die Anlegung einer Rechtsabbiegespur von der Ziswinger Straße heraus auf die B 25, dass wenigstens die Rechtsabbieger fahren können und den Stau nicht erhöhen
- Ein weiterer Gemeinderat bemängelt, dass sich die Haltezeiten in Zukunft bis zu einer Viertelstunde erhöhen werden. Dies ist für die Bürger und die Landwirtschaft nicht hinnehmbar. Die Ortsteile Appetshofen und Lierheim werden von der Hauptgemeinde isoliert
- Bürgermeister Seiler fordert eine Verlegung des Kreuzungsverkehrs nach Nördlingen oder Harburg
- Aus dem Gemeinderat kommt die Frage, wie es eigentlich mit einer Unter- oder Überführung aussehen würde. Die Bahntrasse wäre dann kreuzungsfrei. Hier wird von den Bahnvertretern geantwortet, dass in den Besprechungen im Vorfeld von der Teilnehmenden einvernehmlich beschlossen wurde, keine Unterführung zu bauen (Landratsamt, Staatliches Bauamt, Gemeinde, Bahn AG). Bürgermeister Seiler widerspricht dieser Aussage. Er sagt, dass hier kein Beschluss gefasst worden ist. Die Sache sei sozusagen „eingeschlafen“

- Die Frage, ob der andere innerörtliche Bahnübergang an der Mühle im Egerweg dann zeitgleich mit dem Bahnhof geschlossen wird, können die Bahnvertreter nicht abschließend beantworten. Dies muss unbedingt noch geprüft werden. Eine zeitgleiche Schließung beider Bahnübergänge kann durch die Gemeinde Möttingen nicht hingenommen werden, da dies zusätzlich zum Rückstau in der Ziswinger Straße die innerörtliche Verkehrssituation noch mehr verschärfen würde
- Bürgermeister Seiler möchte wissen, wie viel Züge am Tag die Strecke nutzen. Normalerweise stündlich eine Regionalbahn und viermal täglich in beide Richtungen ein Güterzug. Bei Umleitungsverkehr passieren auch gelegentlich ICE´s den Bahnhof. Die Bahn soll hier über einen längeren Zeitraum genaue Zahlen vorlegen
- Auf die Kostenfrage angesprochen, wird von den Vertretern der Bahn auf die gesetzliche Drittelregelung Bahn/Bund/Gemeinde verwiesen, wobei auf die Gemeinde voraussichtlich nicht ganz so viel fallen würde. Der Gemeinderat ist hier nicht einverstanden, da für die Gemeinde und Bürger keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung eintritt

Insgesamt sieht der Gemeinderat die Planung sehr kritisch. Es sind noch einige Punkte zu klären und es muss versucht werden, die optimalste Lösung zu erreichen.

Die Planerin erwidert hierzu, dass das bestehende Regelwerk die Bahn AG zu dieser Aktion zwingt. Sie verspricht dafür höhere Sicherheit.

Ein Gemeinderat erklärt sich für befangen, rückt vom Beratungstisch ab und stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.

2.1 Bauantrag Nr. 26/2018, Wohnhausumbau und Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung von Gauben auf dem Grundstück Fl. Nr. 132, Gemarkung Möttingen, Romantische Straße 1:

Eventuell kann die Maßnahme durch das Kommunale Förderprogramm im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden.

Die Einzelheiten müssen jedoch noch geprüft werden.

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

2.2 Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 440/5, Gemarkung Möttingen, Kreuzweg 9:

Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 40 Grad vorgeschrieben.

Der Gemeinderat gewährt nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und erteilt das örtliche Einvernehmen:

- Ausnahme Pultdach
- Befreiung Dachneigung Wintergarten

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

2.3 Bebauungsplan Römerweg – Einarbeitung der in der Gemeinderatssitzung Nr. 9/2018 vom 16.07.2018 besprochenen Änderungen und Ergänzungen:

Bürgermeister Seiler stellt dem Gemeinderat den ergänzten Bebauungsplan vor. Das Büro Wipfler Plan aus Nördlingen hat das Mehrfamilienhaus wie besprochen neben den Reihenhäusern eingeplant.

Er gibt zu bedenken, dass durch das Mehrfamilienhaus weniger Einzelbauplätze zum Verkauf vorhanden sind. Es steht zu befürchten, dass hier der Bedarf nicht gedeckt werden kann.

Nach einer kurzen Diskussion bringt der Gemeinderat zum Ausdruck, dass auch ein Bedarf an Wohnungen für Singelhaushalte und Bürger, die sich kein eigenes Haus leisten können, besteht.

Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Planung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 3: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

3.1 Bürgermeister Seiler ist vom 06.08.18 bis 22.08.2018 in Urlaub. Gesetzliche Stellvertreter sind 2. Bgm. Fischer, 3. Bgm. Böllmann und bei deren Verhinderung als ältester Gemeinderat Hans Wiedemann.

3.2 Weitergabe von Bauplänen in der Sommerpause durch den ersten Bürgermeister:

Der Gemeinderat ist einverstanden, dass Bürgermeister Seiler in der Sommerpause das örtliche Einvernehmen bei normalen Bauanträgen ohne besondere Brisanz in Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt und an das Landratsamt weiterleitet.

Hiermit soll eine zu lange Wartezeit für den Bürger verhindert werden.

3.3 Fertigstellung des Bauabschnitts II der Außenanlagen beim Bürgerzentrum und Beginn Arbeiten an der Kreisstraße DON 11:

Bürgermeister Seiler gibt bekannt, dass die Arbeiten an den Außenanlagen des Bürgerzentrums und der Pfarrgasse abgeschlossen sind.

Die Bauarbeiten an der Kreisstraße „Im Mitteldorf“ und „Dorfplatz“ beginnen am 06.08.2018.

3.4 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden:

- **Bürgerzentrum Möttingen Zimmererarbeiten:** der Gemeinderat hat den Nachträgen für die Zimmererarbeiten beim Bürgerzentrum Möttingen zugestimmt. Der endgültige Rechnungsbetrag beträgt 205.413,73 € inklusive MWST. Die Nachträge belaufen sich auf 48.746,66 €. Die Nachträge sind größtenteils durch Verschiebung zwischen den Gewerken entstanden. Die Kosten bei anderen Gewerken verringern sich dadurch teilweise.

- Bürgerzentrum Möttingen Klimaanlage für den EDV-Raum: der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Einbaus einer 5 KW Klimaanlage in den EDV-Raum im Bürgerzentrum Möttingen an die wirtschaftlichste Anbieterin, der Firma Schmid Kältetechnik GmbH & Co. KG, Brühlstraße 1, 73479 Ellwangen, zum Angebotspreis von 3.856,79 € (inklusive MWST).

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!